

II-3656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1851/J

1991 -11- 05

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Streichung des Bergbauernzuschusses

Im Zuge des als "agrarisches Strukturereinigung" bezeichneten Bauernsterbens werden nach und nach immer mehr stillgelegte Bergbauernhöfe von Talbauern gepachtet oder gekauft und in alternativer Form weiterbewirtschaftet.

Die Überraschung des Käufers bzw. Pächters ist groß, wenn er erfährt, daß er für die Bewirtschaftung dieses Bergbauernhofes keinen Bergbauernzuschuß bekommt, weil er ja ein Talbauer sei.

Anwältsgattinnen, die sich nach dem Kauf eines solchen Anwesens als Bergbäuerinnen titulieren, einige Schafe in den Stall und ein Spinnrad in die Stube stellen, bekommen den Bergbauernzuschuß im allgemeinen anstandslos ausbezahlt.

Auf Grund dieses interessanten Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Für wieviele Bergbauernhöfe, die von Talbauern gekauft oder gepachtet wurden, wird kein Bergbauernzuschuß ausgezahlt ?
2. Wie viele Bergbauernhöfe wurden von Personen aufgekauft oder gepachtet, die den Beruf des Landwirts nicht erlernt haben ?
3. An wie viele dieser Personen wird der Bergbauernzuschuß ausbezahlt ?
4. Wann werden Sie die Richtlinien für die Zuerkennung des Bergbauernzuschusses dahingehend überarbeiten, daß auch Talbauern, die diese Höfe mitbewirtschaften und damit einen Beitrag zur Landschaftserhaltung leisten, diesen Zuschuß bekommen ?